



Professionelle Wegbereitung psychiatrischer/ gerontopsychiatrischer Versorgung durch Krankenpflege

Häusliche psychiatrische/ gerontopsychiatrische Krankenpflege ist der Wegbereiter für den lebenswerten Verbleib im häuslichen Bereich durch intensive ambulante Versorgung mit dem Ziel unnötige Klinik- und Heimeinweisungen zu vermeiden

Historie in Niedersachsen:

- 1995 begann die Fachgruppe Gerontopsychiatrie des „Sozialpsychiatrischen Verbundes der Stadt Hannover“ mit der Entwicklung der „Niedersächsischen Empfehlungen für ambulante gerontopsychiatrische Pflege“ auf der Grundlage einer Erhebung des Landesfachbeirats Psychiatrie in den städtischen Sozialstationen bezüglich Anzahl und Versorgungssituation gerontopsychiatrischer Patienten.
- 1997 konnten nach zahlreichen gemeinsamen Arbeitstreffen mit den Kostenträgern in der „Niedersächsischen Konferenz zur ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege“ diese Empfehlungen (ohne Kostenübernahmeverpflichtung für Pflegeleistungen) verabschiedet werden.
- 1999 bis 2001 fand die dreijährige Modellerprobung psychiatrischer Pflege (Schwerpunkt Erwachsene bis zum Senium) auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Krankenkassen (AOK, IKK, BKK) und mit

wissenschaftlicher Begleitung in ländlichen Gebieten Niedersachsens statt.

- 2002 bis 2003 gelang es über das Bundesmodellprojekt „Ambulante Gerontopsychiatrische Zentren“ (Übernahme der Casemanagementfunktion) in der Landeshauptstadt Hannover das einjährige Modellprojekt „Häusliche Krankenpflege für alte Menschen mit psychischen Veränderungen“ zu etablieren.
- 2005 wurden die Bundesrahmenrichtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung „Häuslicher Krankenpflege“ nach § 91 SGB V zum 1. Juli 2005 um psychiatrische Pflege erweitert und einheitlich geregelt.

Damit sind nun endlich psychisch kranke Menschen somatisch Erkrankten gleichgestellt.

Bislang wurden auf Landesebene keine entsprechenden Rahmenverträge zwischen Krankenkassen und Pflegedienstverbänden (Wohlfahrtspflege und freie Verbände) verabschiedet.

Grundlagen für Leistungsverträge (Solitärverträge) in Niedersachsen sind von Krankenkassenvertretern der Landesebene und den Pflegediensten der ehemaligen Modellprojekte erarbeitet worden.

Ein kurzer Überblick verdeutlicht die wichtigsten Inhalte der Bundesrahmenrichtlinien, sowie grundlegende Inhalte der Vertragsgestaltung mit der AOK, BKK, IKK, Landwirtschaftlichen KK, Bundesknappschaft und dem vdek in Niedersachsen.

Die **ärztliche Verordnung psychiatrischer/gerontopsychiatrischer Pflege nach SGB V § 37,1 und 37,2** kann über einen Vertragsarzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapeutische Medizin, mit Zusatz Psychotherapie erfolgen. Hausärzte können verordnen, wenn vorher die Diagnose durch einen der o.g. Fachärzte gesichert wird.

Folgende Diagnosegruppen sind verordnungsfähig:

Demenzen, wahnhafte Störungen, Schizophrenieformen, bipolare affektive Störungen, depressive Störungen/Episoden, Angststörungen, organisch bedingte

Persönlichkeitsstörungen, wenn daraus **Fähigkeitsstörungen** (Antriebsstörungen, mangelnde Tagesstrukturierung, Einschränkungen des Realitätsbezugs, Einbußen der Kontaktfähigkeit und kognitiver Leistungen, mangelnde Krankheitseinsicht etc.) resultieren, die eine selbstständige Gestaltung des Alltagslebens verhindern und die durch eine alleinige Medikamentengabe nicht ausreichend therapiert werden können.

Verordnungsdauer:

Erstverordnung von 14 Tagen zur Erarbeitung der Pflegeakzeptanz, um eine ausreichende Behandlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Krankenhausvermeidungspflege bis zu 4 Wochen, insgesamt maximal 4 Monate - in begründeten Ausnahmefällen auch länger.

Leistungsumfang/-pauschale in Niedersachsen:

Die ärztlich verordneten Pflegeeinheiten ergeben ein Zeitbudget von 630 Minuten/Woche, entsprechen 14 Einsätzen à 45 Minuten.

Die Mindesteinsatzzeit von 45 Minuten (inklusive zeitgleicher Leistungen der somatischen Krankenpflege und Dokumentation) wird in der Regel mit 34,67 € plus Wegepauschale von 3,21 € (bei Regeleinsatz) vergütet.

Die Planung der Einsatzanzahl/-dauer obliegt dem Pflegedienst innerhalb des ärztlichen Verordnungszeitraums.

Leistungsbeschreibung:

Das **Erarbeiten der Pflegeakzeptanz** beinhaltet Erstgespräche in der Wohnung oder Klinik zum Kennenlernen des Patienten, Gespräche zum Beziehungsaufbau, Herstellung eines Konsens über die Maßnahmen und Ziele der Pflegeplanung auf der Grundlage des ärztlichen Behandlungsplanes.

Die **Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen** erfordert das rechtzeitige Erkennen und das sachgerechte Bewerten von diesbezüglichen Symptomen, soll den Krisenverlauf abschwächen und die Kompetenz des Patienten verbessern, um mit Krisen angemessen umzugehen.

Entwickeln kompensatorischer Hilfen bei krankheitsbedingten

Einschränkungen soll das Selbsthilfepotential stärken, eine Rückfallprophylaxe aufbauen.

Eignung der Leistungserbringer in Niedersachsen (Solitärverträge mit vorgeannten Krankenkassen):

Selbstständiger psychiatrischer/gerontopsychiatrischer Fachpflegedienst oder selbstständige Fachabteilung (Anlaufstelle) mit mindestens 5 Pflegefachkräften mit insgesamt 115,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit und ständiger Erreichbarkeit.

Qualifikation:

- Verantwortliche Pflegefachkraft: Krankenschwester/-pfleger oder 3jährig examinierte Altenpflegerin mit Sozialpsychiatrischer/ Gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung (mindestens 700 Stunden) oder Weiterbildung Fachkrankenpflege Psychiatrie, sowie 460 Stunden Leitungsqualifikation
- mit mindestens 30 Std. Arbeitszeit/Woche und mindestens 3jähriger Vollzeitätigkeit (ab 30Std./Woche) innerhalb der letzten 5Jahre in einer psychiatrischen Einrichtung bzw. einem gerontopsychiatrischen Pflegedienst.
- Stellvertretende und weitere Pflegefachkräfte (wie oben) mit 200Std. Weiterbildung
- Stellvertretung mit mindestens 20 Std. Wochenarbeitszeit

Strukturvorgaben:

- Festlegung eines Einzugsbereichs
- Kooperation mit anderen Diensten, die an der Versorgung beteiligt sind
- Mitarbeit im sozialpsychiatrischen Verbund, sowie vergleichbarer regionaler Arbeitsgruppen

Weitere Informationen sind im Caritas Forum Demenz bei Frau Harnau nachzufragen:

Tel: 0511/ 12600 - 1018, Fax: 0511/ 12600 - 1212

E-mail: ForumDemenz@caritas-hannover.de

Internet: www.caritasforumdemenz.de

sowie bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Ambulante Psychiatrische Pflege (BAPP) unter www.bapp.info und dem Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen unter www.lfpn.de.

Musterverträge (Vertrag gemäß § 132a Abs.2 SGB V für die “Häusliche psychiatrische Krankenpflege mit einem spezialisierten Pflegedienst”) der AOK Niedersachsen sind im Internet unter www.Pflege-AOK.de (Region Niedersachsen) abzurufen.

Brigitte Harnau – 3.2010